

Übersicht über die den Fraktionen nach § 36 a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung zur Verfügung gestellten Mittel

Art	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresab- schlusses	Erläuter- ungen
	2011 €	2010 €	2009 €	2008 €	
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36 a Abs. 4 HGO	54.030	54.030	54.030	44.644,87	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (3.060,- €pro Fraktion)	18.360	18.360	18.360	11.404,87	
1.2 Betrag nach Fraktionsstärke (Betrag für jedes Fraktionsmitglied jährlich 300,-€)	24.600	24.600	24.600	23.250,00	
1.3 Entschädigung für Klausurtagungen (für jedes Fraktionsmitglied maximal 135,-€)	11.070	11.070	11.070	9.990,00	
2. Aufteilung des Betrages unter 1. auf die einzelnen Fraktionen					
2.1 für die CDU-Fraktion davon sind vorgesehen für: - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbei	20.025	20.025	20.025	18.810,00	
2.2 für die SPD-Fraktion davon sind vorgesehen für: - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbei	14.805	14.805	14.805	14.805,00	
2.3 für die FWG-Fraktion davon sind vorgesehen für: - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbei	5.670	5.670	5.670	5.670,00	
2.4 für die Bündnis 90/Grüne-Fraktion davon sind vorgesehen für: - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbei	5.235	5.235	5.235	5.235,00	
2.5 für die FDP-Fraktion davon sind vorgesehen für: - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbei	4.365	4.365	4.365	4.770,00	
2.7 für die Fraktion WASG.DIE LINKE davon sind vorgesehen für: - Personalkosten - Sachkosten (ohne Öffentlichkeitsarbeit - Sachkosten für Öffentlichkeitsarbei	3.930	3.930	3.930	-4.645,13	
	<p>Die Kreistagsfraktion WASG.Die Linke zahlte die nicht verbrauchten Fraktionsmittel, bedingt durch Ihre Auflösung, inkl. Zinsen i.H.v. 6.475,13 €für den Zeitraum von April 2006-Dezember 2007 (21 Monate) an den Landkreis im Jahre 2008 zurück. Dieser Betrag setzt wie folgt zusammen: Sockelbetrag Fraktion mtl. 255,- €x 21 5.355,00 Ziffer 1.1 zzgl. Zinsen 70,13 Ziffer 1.1 Betrag pro Fraktionsmitglied mtl. 50,- €x 21 1.050,00 Ziffer 1.2 <u>6.475,13</u></p>				
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen:	Die Fraktionen erhalten keine zusätzlichen Leistungen.				